

Diakonieverein der evangelischen Pfarreien Heidelberg Rohrbachs e.V.
Vereinsregister 332279

Am Heiligenhaus 14

69126 Heidelberg

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Diakonieverein der evangelischen Pfarreien Heidelberg-Rohrbachs e.V. Die Ziele des Vereins sind in §2 der Vereinssatzung vom 21.09.1995 festgelegt (auszugsweise auf der Rückseite abgedruckt). Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 18,-€

Ich zahle einen Beitrag von _____ € jährlich auf das Konto der Sparkasse Heidelberg
mindestens 18€

IBAN DE61672500200000400394, BIC: SOLADES1HDB

Meine Anschrift:

.....
Name, Vorname

.....
Straße/Hausnummer

.....
PLZ/Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift

Alle genannten persönlichen Daten unterliegen dem Datenschutz.

Geben Sie die unterschriebene Beitrittserklärung im Pfarramt der Melanchthongemeinde, Am Heiligenhaus 14 oder im „Treffpunkt Kirche“ in der Karlsruher Str.90 ab oder senden Sie sie per Post an die oben angegebene Adresse.

§2 Zweck des Vereins

Der Hauptzweck des Vereins ist die Förderung der diakonischen Arbeit in Heidelberg-Rohrbach. Dieser Satzungszweck wird unter anderem verwirklicht durch folgende Aufgaben:

- a) Förderung der Alten und Krankenpflege,
- b) Förderung der Arbeit mit Alten, Kranken, Behinderten und sozial Bedürftigen.

§3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge und Spenden dürfen nur für Satzungszwecke des Vereins verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinn- oder Ertragsanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, begünstigt werden.

§4 Mitglieder

- (1) Mitglieder des Vereins können alle volljährigen natürlichen Personen werden.
- (2) Die Mitgliedschaft wird durch Beitrittserklärung mit Zustimmung des Vorstandes erworben. Eine schriftliche Mitteilung der Zustimmung an den Aufnahmesuchenden ist nicht erforderlich.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, durch eine schriftliche Austrittserklärung oder durch Ausschluss.
- (4) Die Austrittserklärung ist zum Ende jedes Kalenderjahres möglich. Sie muss schriftlich spätestens bis drei Monate vor Jahresende dem Vorstand vorliegen.
- (5) Ein Ausschluss ist nur aus wichtigem Grund möglich.
- (6) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Auf Antrag ist das Mitglied vom Vorstand noch einmal zu hören.